

Den 27^{ten} May 1790.

Das güttherrliche und landesherrliche
warme Geheiß v. Kaiser an Euer
Majestät Rath Dr. di Pauli als
Landesherrl. Anordner des Reichs
Leznen, wodurch verfügt wird, daß
pünktlich 6^{ter} May. Majestät güt-
tigste Willensmeinung. Daß ihm
getreuen Stände nach der in je-
dem Lande bestehenden gesetz-
mäßigen Einberufung sich in einer
offnen Landtag versammelten und
den Inpally die verfassungsmä-
ßigen, jedoch abgepöndert, und
mit einzigem Blick auf die all-
gemeine Besten des Reichs gemein-
verordnet, und gütthlich notwendig
machen solly: Ich habe über die
Einberufung des ständelich
Ansprung, und seiner Eintramm-
heit, wobei die historische In-
stellung Inpally, ein polen her-
mals und verfahren per se verfahren
als nach der Eingeweiung des Kaiserin
Königin Majestät laßt poligen
Eindrück über, hervor zu gehen,
und dann die Umständen her-
vorgehen: auf was Art Inpally
mit Blick auf die gegenwär-
tige Umstände und ohne Anber-
dung des Landes oder des An-
worts auf die gegenwärtigen